

Citation style

Rehling, Andrea: Rezension über: Dieter Krüger, Das Stinnes-Legien-Abkommen 1918–1924. Voraussetzungen, Entstehung, Umsetzung und Bedeutung, Berlin: Duncker & Humblot, 2018, in: ~ Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (bis 2021), 2019, 4, S. 557-558, DOI: 10.15463/rec.1075058276



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

der Systematisierung entschieden haben. Dieser Eindruck wird dadurch noch verstärkt, dass gleich mehrere Beiträge in keinem der drei Abschnitte wirklich passend sind. Zu nennen sind hier bspw. Gerhard Dohrn-van Rossums Arbeit über das Astrarium des Giovanni de Dondi, der bereits erwähnte Beitrag von Heidrun Homburg oder Marian Nebelins Artikel „Politik als Beruf? Arbeit, Freizeit und politische Partizipation in der Moderne“. Alternativen wie eine Anordnung anhand der Chronologie oder der regionalen Zugehörigkeit der einzelnen Beiträge wären hier die bessere Wahl gewesen. Die Herausgeber hätten dadurch einerseits die Themenvielfalt der Festschrift positiv herausstellen und andererseits die erwähnten Schwierigkeiten auf elegante Weise vermeiden können. Der (überwiegend guten) Qualität der Einzelbeiträge tut diese Kritik am Aufbau natürlich keinen Abbruch. Die meisten Artikel sind informativ und lesenswert; hervorzuheben sind an dieser Stelle insbesondere der von Eva Pietsch über die Ölwerke Stern-Sonneborn, Gabriele Viertels Text über die Initiative zur Gründung einer Bürgerschule in Chemnitz oder auch der eröffnende Beitrag von Michael Schäfer.

Zusammengefasst präsentiert sich die Festschrift für Rudolf Boch zum 65. Geburtstag als typische Vertreterin ihrer Gattung: Die Themenauswahl ist heterogen und ein durchgängiger roter Faden ist dadurch – abgesehen vom ersten Abschnitt – leider nicht immer zu erkennen. Dieser etwas unsystematische Gesamteindruck wird durch die nicht immer nachvollziehbare Aufteilung der Beiträge durch die Herausgeber noch verstärkt. Diese Kritik ist jedoch in erster Linie als Kritik an der Publikationsform „Festschrift“ zu sehen.

ALFRED REICHENBERGER
Regensburg

VSWG 106, 2019/4, 557–558

Dieter Krüger

Das Stinnes-Legien-Abkommen 1918–1924. Voraussetzungen, Entstehung, Umsetzung und Bedeutung

Duncker & Humblot, Berlin 2018, 342 S. (40 Abb.), 59,90 €.

Erinnerung sagt gemeinhin mehr über die Gegenwart aus als über die Vergangenheit. Insofern verfolgt ein „Erinnerungsbuch“ (S. 34), wie es von Dieter Krüger über das Stinnes-Legien-Abkommen anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Vereinbarung verfasst und von Gesamtmetall herausgegeben wurde, immer eine doppelte Stoßrichtung. Die Herausgeber zielen auf die Einführung des Mindestlohns, wenn sie im Vorwort erklären, sie verbänden mit dem Buch „die Hoffnung auf eine Rückbesinnung auf die Ziele und den Wert der Tarifaufonomie“ (S. 6), da von staatlicher Seite „aus sozialpolitischem Sendungsbewusstsein oder diffusem Gerechtigkeitsgefühl heraus in bestehende tarifvertragliche Regelungen eingegriffen“ (S. 6) werde. Diese Sichtweise knüpft an eine Lesart des Abkommens an, welche die Arbeitgeber bereits Ende der 1920er Jahre prägten, um der staatlichen Schlichtung, oft aber auch der Republik insgesamt Legitimation abzuspochen.

In seiner Einleitung nimmt Krüger zunächst andere Lesarten des Abkommens in den Blick,

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

wenn er die Motivation der Unternehmer, sich auf das Abkommen einzulassen „im Spiegel der Literatur“ betrachtet (S. 21–36). Die Vereinbarung sei vor allem aus der Perspektive seiner stabilisierenden Wirkung auf die Verhältnisse bei Kriegsende und während der Revolution betrachtet worden, welche – je nach Standpunkt – als sozialpolitischer Gründungskompromiss der Weimarer Republik, als revolutionäres Versäumnis der Gewerkschaften oder als Modell der Sozialpartnerschaft in einer parlamentarischen Demokratie interpretiert wurde. Krüger schließt mit seiner Studie explizit an die letzte Interpretation an (S. 34). Zu Recht weist er darauf hin, dass der Forschungsstand zu den Gewerkschaften besser ist als der zu den Arbeitgebern. Aus diesem Ungleichgewicht, so Krüger, ergebe sich auch eine „bemerkenswerte geschichtspolitische Präsenz“ (S. 35) der Gewerkschaften. Krüger sieht auch hier einen Nachholbedarf der Arbeitgeber, die er in seiner Studie zu Wort kommen lassen möchte (S. 35).

Er beginnt mit den Arbeitsbeziehungen im deutschen Kaiserreich zwischen 1890 und 1917 (S. 37–94). Frühere Initiativen der Arbeitgebervertreter zur Gründung korporativer Gremien in den 1880er Jahren geraten so leider aus dem Blick. Daran anschließend wird die Entstehung des Stinnes-Legien-Abkommens 1917/18 dargestellt (S. 95–172). Im folgenden Kapitel steht der Aufbau der Zentralarbeitsgemeinschaft (ZAG) 1919–1922 im Mittelpunkt, die Krüger als „institutionalisierte Sozialpartnerschaft“ fasst (S. 173–232). Im abschließenden Kapitel wird das „Scheitern“ der ZAG 1922–1924 behandelt, das einer gängigen Interpretation folgend auf die Inflation und die Auseinandersetzung um den Achtstundentag zurückgeführt wird (S. 233–272).

Die Interpretation des Stinnes-Legien-Abkommens als Initiationsmoment einer Tradition der Tarifaufonomie, die durch die staatliche Schlichtung und Eingriffe gestört wurde, erzeugt der ansonsten gelungenen Darstellung ein systematisches Problem, waren doch die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Gewerkschaften weder in Weimar noch in der Bundesrepublik Tarifparteien. Der Bezug der behandelten Tarifkonflikte und Lohnverhandlungen zur ZAG wird dadurch nicht immer deutlich. Der rechtlichen Rahmensetzung des Spitzengremiums, schon früh unter Beteiligung von Regierungsvertretern, wird im Vergleich relativ weniger Beachtung geschenkt, ebenso wie ähnlichen Gremien zur Organisation der Demobilisierung und Neuordnung der Wirtschaft in anderen Staaten oder dem Internationale Arbeitsamt, an dessen Gründung sich die ZAG beteiligte. Das Letztere, an dem auch Arbeitgebervertreter beteiligt waren, verabschiedete übrigens bereits 1928 Verfahren zur Festlegung von Mindestlöhnen. Die Interpretation der Arbeitgeber des Stinnes-Legien-Abkommens und der ZAG als staatsfreie Veranstaltung, die Ende der 1920er Jahre Ausdruck ihrer Unzufriedenheit mit der staatlichen Schlichtung war, wird so graduell auch in der historischen Darstellung fortgeschrieben. Das ist insofern bedauerlich, als dadurch auch verschimmt, wie wichtig der durch die Regierung gesetzte rechtliche Rahmen für das Funktionieren von Sozialpartnerschaft und Tarifaufonomie in der Bundesrepublik war und ist.

ANDREA REHLING

Augsburg



This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019